

**Satzung zur Aufhebung der
Satzung über die Eignungsfeststellung für den
Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
an der Universität Bayreuth
(Eignungsfeststellungssatzung B. Sc. Wirtschaftsingenieurwesen)
vom 25. September 2024**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 89 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 6 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) und § 34 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Bayreuth (Eignungsfeststellungssatzung B. Sc. Wirtschaftsingenieurwesen) vom 25. März 2021 (AB UBT 2021/019), die zuletzt durch Satzung vom 24. Mai 2024 (AB UBT 2024/026) geändert worden ist, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 26. September 2024 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 17. Juli 2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 16. September 2024, Az. A 4000/4.21 - I/1.

Bayreuth, 25. September 2024

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. September 2024 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 25. September 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 25. September 2024.